

## **BERATUNGSKONTRAKT**

Zwischen

**(Organisation)**

und dem

**Beraterteam**

**N.N. ( )**

**N.N. ( )**

wird auf der Grundlage der „Ordnung Gemeindeberatung“ folgender Kontrakt geschlossen:

1. In ... wird ein Beratungsprozess durchgeführt. Das zu beratene Gremium(Team/...) ist.... .
2. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung des Beratungsprozesses ist das Erstgespräch am .... .
3. Folgende Ziele werden für den Beratungsprozess vereinbart:
4. Zur Realisierung der vereinbarten Ziele wird folgender Beratungsablauf verabredet:

5. Eine wesentliche Erweiterung oder Veränderung der Ziele und Maßnahmen bedarf der Übereinstimmung der Kontraktpartner.
6. Das Beraterteam nimmt seine Aufgabe je nach Erfordernis in verschiedener Weise wahr:
  - Beobachtungen und Wahrnehmungen zurückmelden
  - Hilfen zum Verstehen und zum weiteren Vorgehen geben
  - Beratungsablauf erstellen und fortschreiben.
  - einzelne Arbeitsschritte moderieren

## **7. Umgang mit Daten**

Die gesammelten Daten sind Eigentum der Einrichtung. Alle Daten, über die nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, werden vertraulich behandelt.

## **8. Auswertung**

Der Beratungsprozess wird am vereinbarten letzten Beratungstermin mit den Kontraktpartnern ausgewertet. Relevante Ergebnisse werden gemeinsam in einen Rückmeldebogen eingetragen und anschließend der „Steuerungsgruppe Gemeindeberatung“ im Bischöflichen Generalvikariat zugesandt.

## **9. Dokumentation**

Von jedem Beratungsgespräch ist durch das beratene Gremium ein Ergebnisprotokoll anzufertigen und zeitnah allen Beteiligten zuzuschicken.

(Datum, Teilnehmer/innen, Thema, Ergebnis, Vereinbarung(en)).

## **10. Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann aus schwerwiegenden Gründen von den Kontraktpartnern gelöst werden, jedoch nicht ohne vorheriges Gespräch.

Das vereinbarte Auswertungsgespräch und der Rückmeldebogen(S. Pkt.8) bleiben davon unberührt.

## **11. Kosten**

Die Organisation, die Beratung beantragt, beteiligt sich an den Kosten in Höhe von 30,- € pro Beratungsstunde.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf des Beratungsprozesses durch das Bischöfliche Generalvikariat.

Sollte ein Termin verschoben werden müssen, ist das spätestens zwei Tage vorher dem Beraterteam unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Weitere Kosten fallen dadurch nicht an.

## **12. Weitere Vereinbarungen:**

Die „Rahmenordnung für angeordnete Prozesse“ wurden den Kontraktpartnern ausgehändigt und sind Bestandteil des Kontraktes.

XY-Stadt, den

**Beauftragter Vertreter der Organisation**

**Beraterin**

**Berater**